



Schweizer Blasmusikverband
Association suisse des musiques
Associazione bandistica svizzera
Uniun svizra da musica

Gönhardweg 32
Postfach
5001 Aarau

Geschäftsstelle
062 822 81 11
info@windband.ch

CH-5000 Aarau, SBV | ASM | ABS | USM

Herrn Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern
info@gs-uvek.admin.ch

Aarau, 30. Januar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Herr Generalsekretär

Der **Schweizer Blasmusikverband** nimmt mit diesem Schreiben an der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) teil.

Als Dachverband von 30 Mitgliedsverbänden vereint der Schweizerische Blasmusikverband rund 2'000 Musikvereine mit insgesamt 60'000 Musikantinnen und Musikanten. Damit ist er der grösste Verband im Bereich Amateurkultur. Er ist zudem Mitglied des Schweizer Musikrates.

In seiner Sitzung vom 20. Januar 2024 hat die Verbandsleitung die geplante Gebührensenkung entschieden abgelehnt, da sie die SRG als Unternehmen und damit auch in Bezug auf Ihre Leistungen für die SRG-Konsument:innen spürbar und sichtbar schwächen wird.

Wir möchten damit die von den SRG-Tochtergesellschaften RSI, RTR und RTS für unseren Kulturbereich erbrachten Leistungen nicht gefährden.

Die SRG muss weiterhin den wichtigen Auftrag erfüllen, **die gesamte Bevölkerung in allen Landessprachen umfassend über alle Themen zu informieren**. Zudem muss das Angebot der SRG breit und vielfältig bleiben, denn nur so kann sie ein möglichst grosses Publikum ansprechen und die Nutzer:innen an sich binden. Bei einer Einschränkung der Programmvietfältigkeit würde der Nutzer:innenkreis in der Folge sinken. Die Kanäle der SRG dürfen nicht zu Spartensendern verkommen.

Um die Zuschauer:innen und Zuhörer:innen mit einem vierfältigen Programm, das sowohl Information als auch Unterhaltung beinhaltet, binden zu können, braucht sie entsprechende finanzielle Mittel. Bei den Inhalten ist dem Schweizer Blasmusikverband besonders die Kultur und im spezifischen die Musik und die Blasmusik ein sehr grosses Anliegen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK





Aus folgenden Gründen ist es für die Blasmusik in der Schweiz wichtig, dass die SRG ihren Auftrag ohne Kürzung der Mittel fortsetzen kann:

1. Die SRG soll weiterhin das **Schweizer Musikschaffen fördern** können, indem sie den Kontakt zur Schweizer Musikszene intensiv pflegt und die Musikinhalte auf all ihren Kanälen der Bevölkerung zugänglich machen kann.
2. Der **Schweizer Blasmusikverband und die Amateur-Musikverbände** der Schweiz sind ein wichtiger Partner für die SRG und ihre Tochtergesellschaften RSI, RTR und RTS. **Die Blasmusikkultur und die Volkskultur** sind sehr wichtige Kulturbereiche in Bezug auf die **Vielfalt unseres Landes**. Dazu gibt es schon wichtige Projekte im Rahmen des nächsten Eidgenössischen Musikfestes im 2026 indem die nationale Plattform IAF von SRG den Willen zum Ausdruck gebracht hat und diesen Willen auch bereits mit einer ersten Produktion untermauert, unserem Blasmusikbereich im Rahmen dieser wichtigen Projekte Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verleihen.
3. Die SRG hat ein über alle Musikgenres abgestimmtes **Talentförderungskonzept**, das für die Schweizer Musikschaaffenden sehr wichtig ist (als «Sprungbrett» für ihre Karriere). Die SRG begleitet die **Schweizer Musiktalente** systematisch, nachhaltig und kritisch, was ein für sie ein attraktives Umfeld schafft.
4. Die SRG hat starke **Alleinstellungsmerkmale**, die unverzichtbar für den Erfolg des Schweizer Musikschaaffens sind, was Schweizer Musiker:innen immer wieder bestätigen.
5. Das Musikprogramm bei der SRG ist sehr breit und hat einen **hohen Anteil an Schweizer Musik**. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag als Kompensation zu den Streamingdiensten, bei denen die Schweizer Musik vernachlässigt wird.
6. Die SRG ist einzigartig im Bereich des **vertieften Musikjournalismus** und berichtet über Schweizer Musik mit hoher Kompetenz. Damit kompensiert sie die schrumpfenden Angebote in Feuilletons der Presse und bei Musikzeitschriften.
7. Die SRG ist aktiv und sichtbar an **Veranstaltungen**, wo sich Musikfans aufhalten: Sie überträgt **Konzerte** und bietet auch Eigenveranstaltungen.
8. Die SRG besitzt einzigartiges **Archivmaterial**, schafft weiterhin Audio- und Videoinhalte mit Archiv-Wert und bewahrt somit das **musikalische Erbe der Schweiz**.
9. Die SRG hat sich den **neuen Zielgruppen** mit dem veränderten Musikkonsum-Verhalten angepasst und passt sich weiterhin an: das SRG-Publikum findet die Inhalte nicht nur im linearen Sender, sondern auch auf **Plattformen, Kanälen und Off-Air**, sie können **On-Demand** genutzt werden dank einer maximalen Auffindbarkeit.



Der Schweizer Blasmusikverband lehnt die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» ab, sieht aber diese geplante Verordnungsänderung nicht als Gegenvorschlag dazu.

Die Reduzierung der Abgaben um weniger als CHF 3.00 pro Monat und Haushalt wird nicht zu einer merklichen Entlastung der Haushaltsbudgets selbst bei Geringverdienenden führen¹, hingegen würden die Mindereinnahmen die SRG nachhaltig schwächen.

Die aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Medienlandschaft verlangen im Gegenteil, dass der Service Public geschützt werden muss. Der Bundesrat wird der SRG kaum Vorgaben machen können, dass der Sparauftrag auf Sport und Unterhaltung zu beschränken sei. Entsprechend hätte diese Kürzung auf die oben genannten 9 Punkte im Kultur- und speziell im Musik- und Blasmusikbereich fatale Folgen. Ausserdem gibt es gerade im Kulturbereich keine eindeutigen Abgrenzungen zum Unterhaltungsbereich.

Der Schweizer Blasmusikverband möchte betonen, dass die SRG verfassungsmässige Aufgaben wahrnimmt, teilweise übernimmt sie diese sogar zu einem bedeutenden Teil. Die Breite, Tiefe und Vielfalt der Informationen und des gesellschaftlichen Diskurses benötigt eine solide Grundausstattung, um die Aufgaben in Art. 2 der Bundesverfassung (innerer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt) und Art. 93 Abs. 2 BV (Bildung und insbesondere kulturelle Entfaltung) wirksam wahrzunehmen, einer Erodierung muss entgegengewirkt werden.

Zusammenfassend möchte der Schweizer Blasmusikverband als grösster Vertreter des Amateur-Musikkulturbereichs betonen, dass dank der SRG die Vielfalt der Musik und insbesondere der Schweizer Musikszene sichtbar, hörbar und erlebbar wird und dass sie sie einem breiten Publikum zugänglich macht. Er ist darum sehr besorgt um die Qualitäts- und Entwicklungssicherung der SRG und bittet Sie aus all den oben genannten Gründen, von einer Gebührensenkung jeglicher Art bei der SRG abzusehen.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und bitten Sie, unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Blasmusikverband

Luana Menoud-Baldi
Verbandspräsidentin

Andy Kollegger
Vize-Präsident Deutschschweiz

¹ Die durchschnittlichen Medienausgaben pro Haushalt sind 2012 – 2020 gesunken.
Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/medien/medienoekonomische-aspekte/haushaltsausgaben-massenmedien.html>